

Präambel

Die Perspektivplanung ist das wesentliche arbeitspädagogische Instrument der Werkstätten Haus Hall. Ziel ist die Schaffung einer verbindlichen und transparenten, persönlichen Zielplanung für die Beschäftigten, sowie die Überprüfung der vorangegangenen Verläufe. Mit der Perspektivplanung wird die Eingliederungsplanung der Berufsbildungsmaßnahme im Arbeitsbereich der Werkstatt fortgesetzt.

Die individuellen Wünsche und Entwicklungspotentiale der Beschäftigten werden bei der Perspektivplanung in den Mittelpunkt der gemeinsamen Überlegungen genommen. Die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, Fähigkeiten, Wünschen, Sorgen und Ängsten der Beteiligten, führt zu einem fundierten Prozess, der individuellen beruflichen Rehabilitation.

Die Perspektivplanung wird auf Wunsch des Beschäftigten, des gesetzlichen Betreuers, bei Eintritt einer besonderen Situation, spätestens aber nach 2 Jahren überprüft und fortgeschrieben. Ein Arbeitsplatzwechsel erfordert spätestens nach 3 Monaten eine aktualisierte Perspektivplanung.

Ablaufdiagramm	Mitgeltende Dokumente	Zuständigkeiten		
		V	M	I
<pre> graph TD Start(()) --> Bedarf[Bedarf ermitteln] Start1((Turnusmäßiger Perspektivplan nach 2 Jahre)) --> Bedarf Start2((Beantragung oder Situationsbedingt)) --> Bedarf Bedarf --> Planung{Planung?} Planung -- nein --> Ablehnung((Ablehnung mit Begründung)) Planung -- ja --> Kompetenz[Kompetenz-erfassung] Kompetenz --> Entwickeln[Perspektivplan entwickeln] Entwickeln --> Info[Perspektivplan Info an Team und AL] Info --> End((1.)) </pre>	Gesprächsprotokoll best. Perspektivplan Erhebungsbogen DLM	GL GL	B B	B + T AL
	FB Perspektivplan best. Perspektivplan Erhebungsbogen DLM Neuer Perspektivplan	GL GL	B B + T AL	B + T AL GL

Ablaufdiagramm	Mitgeltende Dokumente	Zuständigkeiten		
		V	M	I
<pre> graph TD Start((1.)) --> A[gültiger Perspektivplan] A --> B[Umsetzung der Planung] B --> C[Zielüberprüfung im Perspektivplan 1/2 jährlich] C --> D[Erhebung des Ist-Standes jährlich] D --> E{Korrekturen erforderlich?} E -- ja --> F[Dokumentation] E -- nein --> A F --> G{Arbeitsgruppenwechsel} G -- ja --> H[Infomail] G -- nein --> B </pre>	<p>Perspektivplan</p> <p>Perspektivplan</p> <p>Perspektivplan</p> <p>Erhebungsbogen DLM</p> <p></p> <p>Perspektivplan</p> <p>Infomail</p>	<p>GL</p> <p>GL</p> <p>GL</p> <p>GL/B</p> <p>GL</p> <p>GL</p> <p>AL</p> <p>AL</p>	<p>AL</p> <p>B</p> <p>B</p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p>	<p>B, B + T AL, GL L</p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p>B, GL AL, B+ T</p>

Abkürzungen:

V	verantwortlich	GL	Gruppenleiter	B	Beschäftigter
M	mitwirken	AL	Abteilungsleiter I		informieren
B + T	Beratung und Therapie				

Stiftung Haus Hall Arbeit	QM-Handbuch	Seite 3 von 4
	Perspektivplanung	

Dokumentation

Die Aufbewahrung der im Verfahren der Perspektivplanung relevanten Dokumente erfolgt in der Arbeitsgruppe in einer beschäftigtenbezogenen Handakte. Die Handakte enthält:

gültigen Perspektivplan

Diagnostische Ergebnisse (z.B. hamet E, hamet 2 DLM Melba)

Eingliederungsplan

Gesprächsvermerke

Mitarbeiter- / Beschäftigtenunterweisung

Die Handakte wird vom Gruppenleiter geführt und entsprechend den Vorgaben zur Dokumentenlenkung gestaltet.

Planung

Zuständig für den Vorgang der Perspektivplanung ist der Gruppenleiter, in dessen Arbeitsgruppe der Beschäftigte tätig ist. In Arbeitsgruppen mit mehreren Gruppenleitern ist die Zuständigkeit definiert.

Die Anlassprüfung für eine neue Perspektivplanung wird vom Gruppenleiter vorgenommen.

Im Vorfeld der Perspektivplanung führt der Gruppenleiter eine Kompetenzerfassung durch, indem er den für den Personenkreis des Beschäftigten passenden Bewertungsbogen des Detmolder Lernwegemodells (DLM) ausfüllt und ggf. aus der Berufsbildungsmaßnahme vorliegende Diagnostikergebnisse und die Ergebnisse des Eingliederungsplans berücksichtigt.

Die daraus resultierende Einschätzung des Leistungsvermögens bildet anschließend die Grundlage für einen ersten Entwurf des neuen Perspektivplanes. Im Verlauf der Planung kann der Gruppenleiter den Mitarbeiter der Abteilung Beratung und Therapie zur Unterstützung hinzuziehen.

Mitwirkung und Festlegung

Der Gruppenleiter erarbeitet mit dem Beschäftigten die Perspektivplanung. Der Beschäftigte wird direkt beteiligt, wenn ihm dies möglich ist.

Der aktuelle Status wird in den Teamgesprächen zur Kenntnis gegeben und bei relevanten Änderungen besprochen. Am Teamgespräch nehmen seine Kollegen sowie der Mitarbeiter der Abteilung Beratung und Therapie und im zweiten Lebensraum Gescher auch der Abteilungsleiter teil.

Den verbindlichen Perspektivplan gibt der Gruppenleiter zur Festlegung an den Abteilungsleiter und legt ihn in der Handakte ab. Der Gruppenleiter informiert den Bezugsbetreuer der Wohngruppe über die aktuelle Perspektivplanung.

Umsetzung und Überprüfung

Auf der Basis des Perspektivplanes wird die weitere Tätigkeit, Anleitung und Betreuung des Beschäftigten gestaltet und durchgeführt.

Sollte das Ergebnis der Perspektivplanung eine Arbeitserprobung in einer anderen Gruppe oder ein Arbeitsgruppenwechsel sein, sendet der abgebende, verantwortliche Abteilungsleiter zur Information weiterer beteiligter Stellen das FB „Wechsel der Arbeitsgruppe Info-Mail“. Die Meldung ist direkt zum Wechsel der Arbeitsgruppe (auch bei Praktika), spätestens 3 Arbeitstage vor dem Wechsel zu versenden. Analog dazu ist bei Lernortwechseln von Teilnehmern einer Berufsbildungsmaßnahme der zuständige Bildungsbegleiter für die Versendung des FB „Wechsel der Arbeitsgruppe Info-Mail“ verantwortlich.

Zwischen den zweijährlich stattfindenden Perspektivplanungen nimmt der Gruppenleiter nach Ablauf eines halben Jahres eine Überprüfung und Reflexion der festgelegten Ziele und Maßnahmen mit dem Beschäftigten vor und dokumentiert dies im Perspektivplan. Einmal jährlich erhebt er des Weiteren den Ist-Stand durch die Anwendung des entsprechenden

Stiftung Haus Hall Arbeit	QM-Handbuch	Seite 4 von 4
	Perspektivplanung	

Erhebungsbogens DLM. Der Gruppenleiter informiert seine Kollegen im Teamgespräch über den aktualisierten Perspektivplan.

Liegt ein amtsrichterlicher Beschluss oder eine freiwillige Vereinbarung mit dem Beschäftigten zu freiheitsentziehenden Maßnahmen während der Werkstatttätigkeit vor, so veranlasst der Gruppenleiter halbjährig die Überprüfung der Erfordernis und der Angemessenheit der Mittel. Hierzu ist das Formblatt „Anlage zum Perspektivplan – Freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu nutzen. Dies erfolgt mit dem Team und der zuständigen Abteilungsleitung. Das Ergebnis wird durch den Gruppenleiter mit Datum der Ermittlung im Perspektivplan dokumentiert.

Mitgeltende Unterlagen (NICHT im Druckformat aufrufbar!):

Diese sind aber im unteren Abschnitt dieser Ansicht vorhanden, dazu bitte ganz rechts die farbige Bildlaufleiste nutzen.

- [Eingliederungsplan I](#)
- [Eingliederungsplan II u.III](#)
- [Eingliederungsplan IV](#)
- [Eingliederungsplan V](#)
- [Eingliederungsplan VI](#)
- [Perspektivplan](#)
- [Übersicht Prozesse](#)